

**Antrag 72/I/2025**

**Unterbezirksvorstand Teltow-Fläming**

**Der/Die Landesregierung möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)**

**Antrag auf Aufrechterhaltung einer adäquaten Versorgung der Bevölkerung**

1 Die Landesregierung unterstützt die Landkreise in  
2 Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und der  
3 Kassenärztlichen Vereinigung, bei der Entwicklung  
4 wirksamer Maßnahmen, um die Kosten bei der Not-  
5 fallversorgung zu reduzieren.

6 Dazu gehören beispielsweise:

- 7 • Sicherstellung eines funktionierenden und  
8 handlungsfähigen ärztlichen Bereitschafts-  
9 dienstes
- 10 • Prüfung und Schaffung rechtlich notwendiger  
11 Voraussetzungen für den Einsatz von Gemein-  
12 denotfallsanitäter/innen, um diese im ländli-  
13 chen Raum zum Einsatz bringen zu können
- 14 • Sicherstellung einer ausreichenden Versor-  
15 gung mit Vertragsärzten im hausärztlichen  
16 Bereich, um der im aktuellen Gesundheitsbe-  
17 reich um Unterversorgungen entgegenzuwir-  
18 ken und damit Rettungseinsätze auf das not-  
19 wendige Maß zu reduzieren.

20

**21 Begründung**

22 Derzeit ist der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst  
23 fast durchgängig nicht in der Lage, in Notfällen ei-  
24 ne adäquate Hilfe zu leisten. Unter der Telefonnum-  
25 mer 116 117 ist zum einen eine Kontaktaufnahme  
26 mit schier endlos langen Warteschleifen verbunden.  
27 Zum anderen erhalten Hilfesuchende dann noch  
28 nicht einmal einen ärztlichen Rat. Sie werden viel-  
29 mehr vom Telefondienst darauf hingewiesen, dass  
30 der Bereitschaftsarzt/- die Bereitschaftsärztin we-  
31 der Medikamente noch Instrumente mit sich führt  
32 und infolgedessen ein persönliches Gespräch bzw.  
33 ein persönliches Erscheinen des Bereitschaftsarz-  
34 tes/ der Bereitschaftsärztin nicht zielführend wäre  
35 - also abgelehnt wird. Statt erbetener Hilfe erhält  
36 der Anrufer/ die Anruferin den Hinweis, bitte das  
37 nächstgelegene Medizinische Versorgungszentrum  
38 aufzusuchen oder aber den Rettungsdienst zu infor-  
39 mieren.

40 Demzufolge sind für eine Reduzierung von unnöti-  
41 gen Rettungseinsätzen die Krankenkassen über ih-  
42 re Vereinigung selbst verantwortlich, den ärztlichen  
43 Bereitschaftsdienst sowohl personell als auch in ih-

44 rer medizinischen Versorgungsfähigkeit in die La-  
45 ge zu versetzen, eine ausreichende Notversorgung  
46 im Vorfeld des Rettungseinsatzes zu gewährleisten.  
47 Darauf hat der Landesgesetzgeber seinen Einfluss  
48 auf die Krankenkassen auszuüben.  
49 Eine weitere Möglichkeit zur Reduzierung der Ret-  
50 tungseinsätze ist über den Einsatz von Gemeinde-  
51 notfallsanitätern/Gemeindenotfallsanitäterinnen  
52 gegeben. Diese können vor Ort fachlich versiert  
53 über die Notwendigkeit eines Rettungswagens-  
54 und Notarzteinsatz entscheiden. Für den Einsatz  
55 dieser speziell ausgebildeten Gemeindenotfall-  
56 sanitäter/-sanitäterinnen sind die notwendigen  
57 rechtlichen Voraussetzungen noch nicht vorliegend  
58 und müssen dringend geschaffen werden.